

Bericht an den Gemeinderat

GZ: A 8 – 019542/2006-201

Bearbeiterin A 8: Mag.^a Ulrike Temmer

Betreff: steirischer herbst festival gmbh
Richtlinien für die Generalversammlung gem. § 87 Abs. 4 des Statutes
der Landeshauptstadt Graz 1967;
Stimmrechtsermächtigung

Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und
Immobilien

BerichterstellerIn:.....

GR^m Ch. Braunermaier

Graz, 13. Juni 2024

Die Gesellschafterstruktur der steirischer herbst festival gmbh stellt sich wie folgt dar:

Gesellschafter:	Anteil am Stammkapital:	
Stadt Graz	20.000 Euro	33,33%
Land Steiermark	40.000 Euro	66,67%

Die Gesellschaft steirischer herbst festival gmbh plant in einer Generalversammlung am 25.06.2024 folgende Tagesordnungspunkte zu behandeln:

1. Begrüßung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Genehmigung der Tagesordnung
4. Beschlussfassung über die Genehmigung und Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2023
5. Beschlussfassung über die Entlastung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2023
6. Beschlussfassung über die Bestellung des Jahresabschlussprüfers auf Vorschlag des Aufsichtsrates der Gesellschaft für die Geschäftsjahre 2024 ff.
7. Bericht der Intendantin zum Programm 2024
8. Allfälliges

Gem. § 87 Abs. 4 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967 i.d.F. LGBl.Nr. 20/2024, ist dem Vertreter der Stadt Graz in der Gesellschaft, Herrn Stadtrat Dr. Günter Riegler die Ermächtigung zur Stimmabgabe in der Generalversammlung am 25.06.2024 zu erteilen.

Die Beschlussfassung über diese Angelegenheit fällt in die Kompetenz des Gemeinderates.

Auszug aus dem Soll- Ist Vergleich 2023:

Laut des von der steirischer herbst festival GmbH übermittelten Jahres Soll-Ist Vergleiches 2023 stellen sich Budget- und Ist- Zahlen der Jahres - G&V 2023 wie folgt dar:

Soll-Ist Vergleich Budget 2023

Name Beteiligungsgesellschaft:

steirischer herbst festival gmbh

in T Euro

Budget	Ist	Abweichung	Abweichung
Gesamtjahr bzw Dez 2023	Gesamtjahr bzw Dez 2023	Budget-Ist in EUR	Budget-Ist in %

G&V

Umsatzerlöse	4.322	4.403	81	1,87	
davon Leistungsentgelte Stadt Graz			0	-	
in Umsätzen ausgw GesZuschüsse Stadt Graz	1.100	1.100	0	0,00	
aufgelöste Investzuschüsse Stadt Graz			0	-	
in Umsätzen ausgw GesZuschüsse Land Stmk	2.200	2.390	190	8,64	
Sponsoringerlöse	230	197	-33	-14,35	
Bund	700	700	0	0,00	
...			0	-	
...			0	-	
Sonstige Erträge	16	26	10	62,50	
davon Bestandsveränderung			0	-	
Aktivierte Eigenleistungen			0	-	
übrige Erträge	16	26	10	62,50	
Material u. bezogene Leistungen	2.505	2.499	6	0,24	
Personalaufwand	1.713	1.706	7	0,39	
sonstiger Sach- u. Betriebsaufwand	250	205	45	18,00	
EBDIT	-130	19	149	114,31	
Abschreibung	41	41	0	0,00	
EBIT	-171	-22	149	86,90	
Zinsen	-1	-23	22	2200,00	
Ertragsteuer		1	-1	-	
Ergebnis	-170	0	170	99,76	
Investitionen	15	13	-2	-13,33	
<u>Personal</u>	Ø VZÄ	30	31	1	4,10

Umsatzerlöse:

Zusätzliche Subventionen Land zur Abfederung Personalkostensteigerungen und Subventionserhöhung für Musikprotokoll (+190 Tsd). Dotierung der Kapitalrücklage wurde von WP als Reduktion der Subventionen bei den Umsatzerlösen dargestellt (-101 Tsd). Geringeres Sachsponsoring Holding (Beklebung Busse) (-33 Tsd)

Material u. bezogene Leistungen:

Rückläufige Reisetätigkeit und Einsparungen insb. bei Versicherungsaufwand (+43 Tsd)

Zu TOP 4. – Genehmigung und Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2023

Der Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2023 der steirischer herbst festival gmbh, Sackstraße 17, 8010 Graz, wurde von der Steirische Prüfungs- und BeratungsGmbH, Graz, erstellt und liegt als integrierender Bestandteil dieser Beschlussfassung bei.

Bei der Gesellschaft handelt es sich um eine kleine Kapitalgesellschaft im Sinne des § 221 Abs. 2 UGB. Bei der gegenständlichen Prüfung handelt es sich um eine freiwillige Prüfung. Die Prüfung erstreckte sich darauf, ob bei der Erstellung des Jahresabschlusses und der Buchführung die gesetzlichen Vorschriften und die ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages beachtet wurden.

Bestätigungsvermerk:

Es wurde ein Bestätigungsvermerk erteilt.

Allgemeine Angaben zur Gesellschaft:

Das Stammkapital beträgt € 60.000,- und ist zur Gänze einbezahlt.
Gesellschafter sind die Stadt Graz (33,33%) und das Land Steiermark (66,67%).

Unternehmensgegenstand:

Der Gegenstand und der Zweck der Gesellschaft ist die ausschließliche und unmittelbare Förderung von Kunst und Kultur unter Einbindung lokaler und internationaler kreativer Potentiale wie etwa KünstlerInnen, temporärer Gruppierungen und Projektzusammenschlüsse.

Die Führung von Unternehmen gleicher oder ähnlicher Art sowie Beteiligungen an solchen, aber auch an Unternehmen, die der Gesellschaft neben- oder untergeordnet sind, soweit dies der Gesellschaftszweck erfordert.

Die Gesellschaft dient ausschließlich gemeinnützigen Zwecken im Sinne §§ 34 ff der Bundesabgabenordnung - BAO. Nach den Bestimmungen des Steuerrechts muss die Gemeinnützigkeit nicht nur der Rechtslage, sondern auch der tatsächlichen Geschäftsführung nach gegeben sein.

Eine **wichtige Vertragsbeziehung** besteht mit den Gesellschaftern.

Am 2. Februar 2023 (GRB v. 15.12.2022) wurde mit dem Land Steiermark und der Stadt Graz ein neuer Finanzierungsvertrag für den Zeitraum 2023 – 2027 abgeschlossen. Es wurde für die Dauer des Finanzierungsvertrages eine geldwerte Grundsubvention in Höhe von jährlich € 3.300.000,- vereinbart (Stadt Graz: € 1.100.000,-, Land Steiermark: € 2.200.000).

Die Gesellschaft ist lt. dem ab 2023 geltenden Finanzierungsvertrag verpflichtet, die Helmut-List-Halle an 30 Tagen pro Festivalzeitraum zu einem Mietsatz von € 6.930,00,- netto pro Tag zu mieten und hierüber im Rahmen jedes Jahresabschlusses Rechenschaft abzulegen.

ACHTUNG:

Im übermittelten und diesem Stück beiliegenden WPB ist im Anhang Seite 6 bei den Ausführungen zur GuV irrtümlich ein nicht gelöschter zweiter Absatz enthalten. Dieser bezieht sich auf den bis 31.12.2022 geltenden FV und entspricht nicht der 2023 geltenden Vertragslage.

Auf Nachfrage wurden vom Wirtschaftsprüfer die beiliegenden Erläuterungen zum Jahresabschluss der Gesellschaft übermittelt (FV und Verbrauch der HLH-Tage).

Erläuterungen zu einzelnen Positionen der Bilanz und der GuV:

Bilanz:

Die auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesene gewidmete Schenkung liegt in Form eines Namensparbuches, welches im Rahmen eines Schenkungsvertrages der Gesellschaft übergeben

wurde, vor. Dieses wird treuhänderisch von einem Notar in Linz verwahrt und wird nur zum Nachtrag der Zinsen an die Treugeberin ausgefolgt.

Die Idee ist, dass der im Sparbuch veranlagte Geldbetrag sich nach 100 Jahren, die Fälligkeit ist am 24.9.2110, aufgrund der mit der Steiermärkischen vereinbarten Fixverzinsung von 4,185%, auf € 1 Mio. vermehrt haben soll. Dieser Betrag soll für die Umsetzung von Kunstprojekten durch die Gesellschaft oder deren Rechtsnachfolger*in verwendet werden.

GuV:

Zu den Zuschüssen aus öffentlichen Mitteln ist auszuführen, dass sich die Gesellschaft regelmäßig um projektbezogene EU-Förderungen bemüht, aber 2023, wie auch schon im Vorjahr, von der EU keine lukriert werden konnten.

Der Jahresgewinn der Gesellschaft in Höhe von € 0,00 soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.

Im Jahr 2019 wurden von beiden Gesellschafterinnen in Erweiterung des Finanzierungsvertrages Zuschüsse in Höhe der Aufwendungen für die Aufsichtsräte zugesagt.

2023 wurden ausgezahlt: Vom Land Steiermark: € 29.021,52, von der Stadt Graz: € 12.898,32.

Im Geschäftsjahr 2023 bis laufend war Frau Ekaterina Degot mit der Geschäftsführung betraut.

Der für die Gesellschaft eingerichtete **Aufsichtsrat** setzt sich aus 6 Mitgliedern zusammen.

Folgende Personen waren im Geschäftsjahr Mitglieder des Aufsichtsrates:

Dr.ⁱⁿ Monika Isola, Stv. d. Vorsitzenden

GRin Mag. Sahar Mohsenzada

Dr. Michael Nemeth (ab 09.10.2023)

Peter Pakesch

Milo Tesselaar

Dr. Heinz Wietrzyk, Vorsitzender

Information: Aufgrund des Ablebens von Dr. Edith Risse wurde mittels Umlaufbeschluss Dr. Michael Nemeth als Aufsichtsratsmitglied für die laufende Funktionsperiode bestellt.

Die durchschnittliche Zahl der Arbeitnehmer*innen nach Vollzeitäquivalent beträgt zum 31.12.2022:

	2023	2022
ArbeitnehmerInnen:	24,71	21,00

Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung am 13.04.2024 den Prüfbericht sowie den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2023 zustimmend zur Kenntnis genommen und empfiehlt der Generalversammlung die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2023.

Zu 3. – Beschlussfassung über die Entlastung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates

Auf Basis der vorstehenden Ausführungen sowie der dieser Beschlussfassung angeschlossenen Beilagen kann der Generalversammlung vorgeschlagen werden, der Geschäftsführung sowie dem Aufsichtsrat die Entlastung für das Geschäftsjahr 2023 zu erteilen.

Zu 4.- Wahl des Abschlussprüfers 2024 ff.

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft hat einstimmig per 7.5.2024 im Umlaufweg beschlossen, die Consigna Wirtschaftsprüfung und Beratung GmbH, Leonhardstraße 109. A-8010 Graz, für die Wirtschaftsprüfung 2024-2026 vorzuschlagen.

Der Generalversammlung kann empfohlen werden diesem Vorschlag zu folgen.

Der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Immobilien stellt daher gemäß § 87 Abs. 4 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl.Nr. 130/1967, in der Fassung LGBl 20/2024, den

Antrag,

der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Vertreter der Stadt Graz in der steirischer herbst festival gmbh, Herr Stadtrat Dr. Günter Riegler, wird gemäß § 87 Abs. 4 des Statutes des Landeshauptstadt Graz LGBl.130/1967 i.d.F. LGBl.Nr. 20/2024, ermächtigt in der Generalversammlung am 26.06.2024 wie folgt abzustimmen:

1. Zustimmung zur Genehmigung und Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2023
2. Zustimmung zur Entlastung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2023
3. Zustimmung zur Wahl der Consigna Wirtschaftsprüfung und Beratung GmbH, Leonhardstraße 109. A-8010 Graz, als Abschlussprüferin 2024-2026

Beilage in Papierform:

- Vollmacht

Beilagen in elektronischer Form übermittelt:

- Jahresabschluss 2023 inkl. Prüfbericht
- Erläuterungen des WP zum Anhang des WPBs 2023

Die Bearbeiterin:

Mag.^a Ulrike Temmer
(elektronisch unterschrieben)

Der Abteilungsvorstand:

Mag. Johannes Müller
(elektronisch unterschrieben)

Der Finanzreferent:

StR Manfred Eber
(elektronisch unterschrieben)

Vorberaten und einstimmig/mehrheitlich/mit Stimmen angenommen/abgelehnt/unterbrochen in der Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Beteiligungen und Immobilien am *13.06.2024*

Der/die SchriftführerIn: *Temmer Ulrike*

Der/die Vorsitzende: *Stef*

Der Antrag wurde in der heutigen	<input checked="" type="checkbox"/>	öffentlichen	<input type="checkbox"/>	nicht öffentlichen Gemeinderatssitzung
<input type="checkbox"/>	bei Anwesenheit von GemeinderätInnen			
<input type="checkbox"/>	einstimmig	<input checked="" type="checkbox"/>	mehrheitlich (mit Stimmen / Gegenstimmen) angenommen.	
<input type="checkbox"/>	Beschlussdetails siehe Beiblatt			
Graz, am <i>13.06.2024</i>			Der/die SchriftführerIn: <i>MP</i>	

	Signiert von	Temmer Ulrike
	Zertifikat	CN=Temmer Ulrike,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2024-06-04T08:26:48+02:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.

	Signiert von	Müller Johannes
	Zertifikat	CN=Müller Johannes,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2024-06-04T10:36:36+02:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.

	Signiert von	Eber Manfred
	Zertifikat	CN=Eber Manfred,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2024-06-04T13:32:21+02:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.

GZ.: A 8 – 19542/2006 – 201
 steirischer herbst festival gmbh

Graz, 13. Juni 2024

VOLLMACHT

Gesellschafterinnen der steirischer herbst festival gmbh, Sackstraße 17, 8010 Graz, FN 263904, sind:

	%	Nominale/€
Land Steiermark:	66,67	40.000,--
Stadt Graz:	<u>33,33</u>	<u>20.000,--</u>
	100,00	60.000,--

Der Vertreter der Stadt Graz in der steirischer herbst festival gmbh, Herr Stadtrat Dr. Günter Riegler, wird ermächtigt in der Generalversammlung am 13. Juni 2024 folgenden Punkten zuzustimmen:

1. Genehmigung der Tagesordnung
2. Zustimmende Beschlussfassung betreffend die Genehmigung und Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2023
3. Zustimmung zur Entlastung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2023
4. Zustimmung zur Wahl der Consigna Wirtschaftsprüfung und Beratung GmbH, Leonhardstraße 109, A-8010 Graz, als Abschlussprüferin 2024-2026

Für die Stadt Graz:
 Die Bürgermeisterin:

.....
 Elke Kahr

(unterschrieben auf Grund des Gemeinderatsbeschlusses vom 13.06.2024,
 GZ.: A 8 – 19542/06 – 201)